

V0083/24

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße,,
- Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss und Anpassung des Flächennutzungsplans -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

Antrag:

1. Für das Grundstück im Bereich zwischen Hans-Stuck-Straße, Stinnesstraße und Richard-Wagner-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II - „Südlich der Stinnesstraße“ aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 M Ä II umfasst die Grundstücke mit den FINrn. 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418, 2422/7, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“.
4. Die IFG als Grundstückseigentümerin und Planungsbegünstigte übernimmt sämtliche der im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ entstehenden Kosten und Aufwendungen.
5. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt.
6. Der Flächennutzungsplan wird ohne eigenständiges Verfahren nach §13a Abs. 2 Satz 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 10.04.2024

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.